

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1916)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Durch den Glauben haben sie Königreiche besiegt — durch den Glauben haben sie Heerlager der Fremden in die Flucht geschlagen — durch den Glauben haben sie die Rachen der Löwen verstopft — durch den Glauben sind sie Helden geworden im Kriege. (Hebr. 11.).

Geliebte! Und als zur Zeit der Burgunder Kriege im 15. Jahrhundert die Schweizer — zum Teil genötigt und zum Teil freiwillig, um das Vaterland zu schützen, in die Grosspolitik der damaligen Zeit eingriffen — und Karl den Kühnen dreimal auf's Haupt schlugen, war da nicht wieder eine geradezu staunenswerte Vorsehung über dem kleinen Volke, die es — ich möchte sagen, von Sieg zu Sieg, von Herrlichkeit zu Herrlichkeit führte. Manum victricem Tuam laudamus pariter. — Deine siegreiche Hand loben wir in Einmüt — konnten sie mit der Schrift bekennen. (Sap. 10, 20.) Und dürfen nicht wir neuerdings wieder das Wort wiederholen: O Herr du bist der Schutz und Schirm, Zufluchtsort und Hochburg unseres Landes gewesen von Geschlecht zu Geschlecht?

Und da die Schweizer nach diesen herrlichen Siegen sich wegen der Beute und noch viel mehr wegen sehr schwierigen politischen Gegenwarts- und Zukunftsfragen und über Neugestaltungen und Weiterentwicklungen des Volksganzen entzweiten und das Vaterland bis an den Rand des Abgrundes trieben, da hat ein Heiliger das Vaterland gerettet: der selige Nikolaus von der Flüe. Habe ich nicht recht, wenn ich das Wort wiederhole: Der Herr ist unser Schutz und Schirm von Geschlecht zu Geschlecht. Domine refugium factus es nobis a generationem et progenie, a generatione in generationem.

Das Weizenkorn muss erst in die Erde fallen und sterben, sonst bleibt es allein. Wenn es aber in die Erde fällt und stirbt, bringt es viele Frucht. Nikolaus von der Flüe war jenes Weizenkorn, das in die Furche der Melchaa gefallen ist. Dort ist jenes Weizenkorn gleichsam in Selbstverleugnung und Selbstverdemütigung und Gebet in die Erde versunken und der Welt gestorben. Es blieb aber nicht allein. Es sprossete für viele, es brachte reiche Frucht. Und der Geist dieses Weizenkorns, der Geist des seligen Nikolaus von der Flüe hat auf der Tagsatzung von Stans das Vaterland gerettet. Herr da warst du wieder unsere Friedenshochburg.

Als andere Geschicke der inzwischen weltberühmt gewordenen schweizerischen Gross- und Weltpolitik und Militärmacht am Tage von Marignano im Jahre 1515 ein blutiges Ziel setzten, da schlug gleichsam die Vorsehung ein neues Blatt der Schweizer Geschichte auf, damit wir auf dieses Blatt den Goldgrund der schweizerischen Neutralität allmählich eintrügen und neue Werke in sie einzeichnen würden.

Und als bald nachher die Tage der Glaubensstrennung kamen, die die Brüder spaltete und blutig entzweite, da haben unsere Altvordern das hohe Kleinod der ältesten Landesmutter, der katholischen Kirche, ich meine die katholische Religion, starkmütig gerettet. Aber auch eine liebe Vorsehung waltete wieder über dem ganzen Vaterland, sodass unter jenen furchtbarsten Kämpfen und Stürmen die Schweizer Eidgenossenschaft doch nicht auseinander fiel und keine Beute der Fremden geworden ist. Ja, nach dem blutigen entsetzlichen dreissigjährigen Kriege, beim westfälischen Frieden 1648 wurde sogar — zum ersten Mal die volle unbedingte Freiheit und Selbständigkeit der Schweiz von allen Grossmächten anerkannt, während das Land bis zu jenem Zeitpunkt trotz seiner Frei-

heiten immer noch im losen Zusammenhang mit dem deutschen Reiche gewesen war. Mitten in diesen schwierigen Tagen ging also ein neuer Stern für das Vaterland auf, und die neue Entwicklung konnte sich auf einen sicher und allseitig durch geschichtliche Entwicklung und Völkerrecht geschaffenen Rechtsboden stellen. Darf ich es nicht noch einmal wiederholen: O Herr, du bist unser Schutz und Schirm von Geschlecht zu Geschlecht.

Noch mehr. Der eigenartige Selbstbiograph und Wandererzähler Grimmelshausen-Simplicissimus schreibt noch mitten im dreissigjährigen Kriege über die Schweiz: „Das Land kam mir gegen andere deutsche Länder vor, als wenn ich in Brasilien und China gewesen wäre. Da sah ich die Leute im Frieden handeln und wandeln, die Ställe standen voll Vieh, die Bauernhöfe waren voll Hühner, Gänse und Enten, die Strassen wurden sicher von den Reisenden gebraucht... Da war ganz und gar keine Furcht vor dem Feinde, keine Sorge vor Plünderung und keine Angst, sein Gut zu verlieren. Ein jeder lebte unter seinem Weinstock und Feigenbaume, und zwar gegen andere deutsche Länder zu rechnen, in lauter Wohllust und Freude, so dass ich dieses Land für ein irdisches Paradies hielt, wiewohl es von Natur aus rauh genug zu sein schien.“ Wollen wir diesen Sonnenblick aus alter Zeit nicht dankbar in unserm Gedächtnis festhalten? Herr, von Geschlecht zu Geschlecht bis du uns zum Schutz und Schirm, zur Hoch- und Friedensburg geworden.

Als aber unter den Stürmen der französischen Revolution vom Jahre 1798 an und während der nachfolgenden napoleonischen Zeit die alte Eidgenossenschaft ganz zu Grunde ging und ihre Selbständigkeit und Freiheit begraben wurde, die auch nicht auferstand in der Zeit der Helvetik und der Mediation, fügte es sich gleichsam zur Ueberraschung aller — dass auf dem Wiener Kongress 1815 und beim zweiten Pariser Frieden sogar nun die ewige Neutralität der Schweiz öffentlich feierlich anerkannt wurde.

Seht ihr in diesen Fügungen nicht eine geheimnisvolle Hand, ein geradezu liebliches Walten der göttlichen Vorsehung: die von einem Ende bis zum anderen recht und alles lieblich ordnet. Ja, o Herr, du bist der Schutz und Schirm des Vaterlandes gewesen von Geschlecht zu Geschlecht.

Die Schweiz hatte in den Revolutionsjahren recht vieles vergessen müssen und vieles gelernt und auch viel gebüsst. Wer wollte das leugnen? Es kamen neue Stürme, Hindernisse. Es geschahen auch grosse Unrechte namentlich gegenüber der Kirche. Aber wir beobachten — wenn wir die Neuzeit überblicken — doch ein geradezu freudiges sich Entwickeln des Schweizerlandes bis an die blutigen Ränder des Weltkrieges von 1914. Und müssen wir nicht sagen: die Hand Gottes ist wieder über uns. Ich sehe im Schiffe dieser Kirche und auf den Galerien gewaltige Männerscharen. Männer, müssen wir nicht bekennen: es ist, wie wenn ein göttlicher Aar das Schweizerland ergriffen hätte und es auf seinen Flügeln friedlich durch den Weltkrieg trüge. (Deut. 32, 11 ff.). Wie eine lange lange Friedenszeit — Männer — haben wir verkostet! Wer hätte je geglaubt, dass bei diesen grenzenlosen Wirrnissen alle Blutwellen sich an den Grenzen der Schweiz immer wieder stauen würden. Ist nicht die Hochachtung der Schweiz im Weltkriege sogar gestiegen? Hat es sich nicht gefügt, dass wir eine Behörde an der Spitze des Landes haben, die den Schwierigkeiten dieser Tage gewachsen ist. Haben wir nicht ein starkes Heer, das in dieser schweren Zeit unsere irdische Schutzwehr ist? Liegt uns nicht die

herrliche Pflicht ob: der Welt zu zeigen, dass — zwar nicht ohne Schwierigkeit — verschiedene Nationalitäten zur starken Einheit eines Staatswesens sich zusammenschliessen können und tatsächlich sich zusammenschliessen. Ward uns nicht die liebliche Gelegenheit geboten — internationale Charitas zu üben: und Getrennte auf den Boden unseres Landes sich menschlich wieder näher zu bringen? Bleibt nicht trotz aller wirtschaftlichen Not, trotz allen Elendes, das der Krieg auch mittelbar in unser Land hineinschwemmt, jenes grosse Eine: der Friede. Und wenn nicht alles täuscht, sind gewisse Aussichten da, dass der Friede bewahrt bleibt. — Wollen wir da nicht das Bittere gerne im Geiste Christi tragen — den unteren und mittleren leidenden Ständen aufhelfen und Opfer bringen für das Vaterland?

Ja — — ich frage —: schwillt euch da nicht das Herz beim Rückblick auf die ganze Schweizergeschichte, beim Einblick in die Gegenwart? Müssen wir nicht sagen: Gerade jetzt in unseren Tagen ist eine eigenartige geheimnisvolle Vorsehung über allem. Ja, du Herr, bist der Schutz und Schirm, Hochburg und Zuflucht unseres Landes; du warst es von Geschlecht zu Geschlecht.

Was haben wir für eine Pflicht? Wir wollen es halten wie jener eine, der im heutigen Evangelium zu Jesus zurückkehrte. Was hat er getan? Er kehrte zurück reumütig über alles, was er je gefehlt hat. Er lobte Gott mit lauter Stimme. Er fiel nieder vor Jesus und betete ihn an und dankte ihm. Tut desgleichen. Tut es jetzt bei der heiligen Wandlung.

Geliebte! Sollten wir in diesen Tagen des Krieges, sollten wir in diesen Tagen einer lieblichen Vorsehung über uns, nicht auch eine Leistung mehr als für gewöhnlich vollbringen? O, ich möchte recht viele Männer einladen, dass sie am nächsten Samstag oder Sonntag morgen kommen mögen zur heiligen Beicht, und den eidgenössischen Bettag an der Kommunionbank feiern. Es ist das eine Männerleistung, die sich ziemt, in einem gewissen Sinne ein freiwilliges Sommerstern. Ja, noch einmal, ihr Männer, möchte ich euch dringendst einladen: versucht eine solche Mehrleistung als Dankbarkeit gegen Gottes Schutz über der Geschichte und der ganzen Entwicklung unseres Vaterlandes. Ihr Frauen und Jungfrauen, eilt ebenfalls hin durch die Wege der Busse hin zum Altar, hin zur öfteren Kommunion. Es sei der nächste Sonntag ein Tag, an welchem sich die drei alten Schweizer Tugenden verbinden: Die Wurzel des Glaubens, die Wurzel der Busse, die Wurzel der Vaterlandsliebe. Ein Frühling spriesse aus ihnen!

Und jetzt? in diesem Augenblick?

Während ich jetzt von der Kanzel niedersteige, kehre eine jede Seele, die in diesem Tempel ist, mit dem Aussätzigen des heutigen Evangeliums reumütig heim zu Jesus. Euer Sein und Weilen in diesem Tempel sei heute lauter Dank an Gott. Und wenn die Glöcklein zur Wandlung erklingen, kniet nieder im Geist, fallet auf das Angesicht und saget unmittelbar zu den Füßen und vor dem Angesicht des Heilandes Dank für die Geschichte und das Geschick des Schweizerlandes. Ja, du o Herr, bist der Schutz und Schirm, die Zuflucht und die Hochburg des Vaterlandes geworden von Geschlecht zu Geschlecht. Domine refugium factus est nobis a generatione et progenie: alleluia! Mit diesem freudigen Ausruf wollen wir auch die heutige Betrachtung und dann auch die heutige Messe schliessen. Amen.

A. M.



„Mitten durch Samaria“.

Ad Dom. XIII post Pentec.

(Schluss.)

Aus dieser Sachlage versteht man die Gefahren für die galiläischen Pilger, die durch samaritanisches Gebiet nach Jerusalem hinauf zum Feste wallfahren wollten. Bei dem Dorfe Ginaia (heute dschinin) verliess der Wallfahrer von Galiläa die Ebene Israel, um durch das enge steinige wadi belame in's fruchtbare und volkreiche samaritanische Bergland hinaufzusteigen. In drei Tagen war für ihn auf dieser Route Jerusalem zu erreichen. Der Weg zog sich längs der Wasserscheide des Landes, ging also buchstäblich „mitten durch Samaria“ und berührte die beiden wichtigsten Punkte der Landschaft: Samaria, das später von Herodes neugebaute Sebaste (sebastije) und Sichem das spätere Neapolis (nabulus). Bei dem Dorfe *Ἀνοιάσου Βόρραου* (dem heutigen Dörflein berkitt) in der Nähe von chanlubban, das jedem Heiligland-Pilger bekannt ist, dürfte der galiläische Pilger aufatmen, denn er stand wieder auf jüdischem Boden. Es war ein richtiger Saumpfad für Pilger und deren Reittiere. Ein römisches Marschheer, die Kolonne sechs Mann hoch, hatte hier vielerorts schwer durchzukommen. Oft konnten nur zwei Mann neben einander marschieren. (Judith 4, 6). An ein Mitschleppen von Belagerungsmaschinen in einem Gelände, wo beständig Täler mit Höhen wechseln, war schon gar nicht zu denken. Dafür eignete sich um vieles besser die leicht gewellte Ebene Saron (Phönike) mit dem alten Karawanenweg von Syrien nach Aegypten. Der Pilgerweg mitten durch Samaria war indes der kürzeste Weg, der Galiläa mit Jerusalem verband. Wer eilends zu reisen hatte, der war geradezu genötigt, von den vier bestehenden Wegmöglichkeiten diese zu wählen. Zur Zeit des galiläischen Aufstandes vor dem grossen jüdischen Krieg, vollzog sich ausschliesslich auf diesem Weg der Nachrichtendienst Galiläa-Jerusalem. Die Gesandtschaft der antiochenischen Christen mit Paulus und Barnabas an der Spitze zieht zunächst durch Phönizien. Aber statt nun, wie es nahe liegend war, über den Karmel die Ebene Saron zu gewinnen, biegt sie ab und reist auf dem Weg mitten durch Samaria nach Jerusalem (Apg. 15, 3). Für den galiläischen Festpilger war das der gewöhnliche und ordnungsgemässe Weg (Jos. A XX 6, 1; Joh. 4, 4). Nur in besonders aufgeregten Zeiten werden die Galiläer Samaria umgangen und den viel weiteren Weg durch das jüdische Peräa genommen haben (vgl. Mark. 10, 1). Aber auch in sog. ruhigen Zeiten waren Chikanen, Reibereien, ja Mord und Totschlag nicht ausgeschlossen. Kaum dass einmal unter dem Prokurator Cumanus die galiläischen Pilger in Ginaia samaritanischen Boden betreten hatten, fingen die Samaritaner mit ihnen Händel an und erschlugen viele von ihnen. Als deswegen die Juden bei Cumanus vorstellig wurden, half dieser den Samaritanern. Da liessen die Juden das Fest Fest sein, und brachen unter Brennen und Morden in samaritanisches Gebiet ein. Der böse jüdisch-samaritanische Handel kam dann vor den syrischen Statthalter Ummidius Quadratus und dann so-

gar vor den Kaiser Claudius. Dieses kaiserliche Tribunal hat nun die Samaritaner als die wirklichen Uebeltäter befunden und dort den vornehmsten hinrichten lassen. Aber nicht nur bei der Durchreise durch Samaria, sondern am Feste selbst in Jerusalem suchten die Samaritaner die Juden zu belästigen. Unter dem ersten Prokurator Judäas Coponius schlichen einmal vor dem Passafest einige Samaritaner heimlich nach Jerusalem. Und als nach Mitternacht Übungsgemäss die Tempeltore geöffnet wurden, stahlen sie sich mit Bündeln menschlicher Totengebeine in's Heiligtum hinein und zerstreuten die Gebeine überall in den Hallen und im Tempel. Dadurch kamen die jüdischen Festpilger, die oft von sehr weit her gekommen waren, in die allergrösste Verlegenheit, weil jetzt das Tempelheiligtum unrein und für den Gottesdienst ungeeignet war. Fortan wurde in der Passanacht der Tempel nicht mehr geöffnet und vermehrte Wachen aufgestellt. Nach alledem erscheint die Bemerkung Joh. 4, 9 begründet: „Die Juden pflegen sonst mit den Samaritanern keinen Verkehr“. Und begründet erscheint auch die Anweisung des Herrn an seine ausziehenden Jünger: „Und tretet nicht ein in die Städte der Samaritaner“! (Matth. 10, 5). Man versteht auch die Frage des samaritanischen Weibes: „Wie kommt es, dass du, ein Jude, von mir, einem samaritanischen Weibe zu trinken verlangst“? (Joh. 4, 9). Auf einem Gang zum Feste nach Jerusalem, sendet der Herr seine Boten voraus, dass sie ihm im Gebiete von Samaria eine Herberge bestellen. (Es gibt heute noch nördlich der Stadt Samaria, am Pilgerweg zwischen dscheba und burka eine Ortschaft mit dem Namen el-fandakumije, was einem alten funduk = *πυδοχεῖον* (Luk. 10, 34) = arab. chan entspricht und die Bedeutung hat von „Herberge, Strassenstation“). Die Samaritaner aber nahmen Jesus nicht auf, weil „sein Angesicht zum Gange nach Jerusalem gerichtet war“. Und er musste weiter ziehen (Luk. 9, 51 ff.). Zu keiner Zeit wird die leidige Tempelangelegenheit vergessen worden sein. Die erste Frage des samaritanischen Weibes am Jakobsbrunnen war, nachdem sie in Jesus einen Propheten erkannt hatte: „Unsere Väter haben auf diesem Berge (Garizim) angebetet und ihr (Juden) saget, dass zu Jerusalem der Ort sei, wo angebetet werden müsse?“ (Joh. 4, 20).

Wenn es keinen Juden gab, der nicht infolge all dieser Vorkommnisse auf die Samaritaner schlecht zu sprechen war, so findet sich doch im Benehmen des Heilandes keine Spur eines gegen die Samaritaner vorgegenommenen Wesens. Wenn er sagt (Matth. 10, 5): „Und tretet nicht ein in die Städte der Samaritaner“; so ergibt sich diese Bemerkung aus der bekannten Weisung des göttlichen Heilsplanes. Denn *ibid.* 10, 6 fährt er fort: „Sondern gehet (zuerst) zu den verlorenen Schafen Israels.“ In dem altvererbten jüdisch-samaritanischen Streit greift der Herr über die engherzigen Anschauungen beider Parteien hinaus. Als die beiden Donnersöhne Feuer vom Himmel wünschen über die Samaritaner, die dem Herrn Aufnahme und Herberge verweigerten, verweist es ihnen der Meister und sagt (Luk. 9, 55 f): „Ihr wisst nicht, welchen Geistes

ihr seid. Der Menschensohn ist nicht gekommen, Seelen zu verderben, sondern selig zu machen.“ Zum samaritanischen Weibe, das ihm die alte Tempelfrage vorlegt, sagt er: „Weib, glaube mir, es kommt eine Stunde und jetzt ist sie da, da ihr weder auf diesem Berge, noch zu Jerusalem den Vater anbeten werdet — — — da die wahren Anbeter den Vater in Geist und Wahrheit anbeten.“ Noch mehr! In seiner göttlichen Seelenführung stellt der Heiland dem eingebildeten pharisäischen Juden („Wir sind Kinder Abrahams!“) gerade den Samaritaner als Vorbild hin. In unserer Perikope sagt er: „Sind nicht zehn Aussätzige rein geworden, wo sind denn die neun? Keiner fand sich, der zurückkäme und Gott die Ehre gäbe als dieser samaritanische Fremdling (Luk. 17, 17 f). In der berühmten Parabel geht der jüdische Priester und Levit herzlos am Unglück des Nächsten vorüber; der zufällig des Weges ziehende Samaritaner nimmt sich des armen verwundeten Mannes an und sorgt für ihn liebevoll (Luk. 10, 33 ff). Am Jakobsbrunnen in der Nähe von Sichein, dem heiligen Vorort der Samaritaner, am Fuss des Tempels auf Garizim lässt sich der Herr ruhend nieder, führt mit einem samaritanischen Weibe ein längeres Gespräch, bleibt zwei Tage bei den Samaritanern und viele von ihnen kommen zum Glauben an ihn (Joh. 4, 42 f). Auch in der Folgezeit zeigen die Samaritaner zum Unterschied von den pharisäischen Juden eine grosse Bereitschaft für den Glauben an Jesus Christus. Als Philippus in Samaria predigt, kommt bald die Nachricht nach Jerusalem, dass „Samaria das Wort Gottes angenommen habe“ und Petrus und Johannes reisen dorthin, auf dass sie den Samaritanern die Hände auflegten und den heiligen Geist mitteilten. Wenn man diese Tatsachen alle überdenkt, möchte man fast dem Anfangswort unserer Perikope einen tieferen und bedeutungsvolleren Sinn unterlegen: „Als der Herr auf dem Wege nach Jerusalem war, zog er mitten durch Samaria“ (Luk. 13, 11).

Würenlos

Dr. Haefeli.

Anmerkung der Redaktion. Es ist geradezu rührend: wie Jesus die im Laufe einer harten Geschichte erzogene Erlösungsbedürftigkeit und das erweckte Erlösungsbedürfnis der Samaritaner anerkennt und ihm entgegenkommt, während er so oft die jüdische Selbstgerechtigkeit verurteilen muss. Bei all dieser Barmherzigkeit und einem gewissen heiligen Freisinn betont Jesus aber auch gegenüber der Samaritanerin am Jakobsbrunnen klar und scharf: dass die Judenschaft mit dem Mittelpunkt Jerusalem die wahre Kirche des Alten Testaments war und dass aus ihr der Messias hervorgehe: Ihr betet an, was ihr nicht kennt; wir beten an was wir kennen: denn das Heil kommt von den Juden. (Joh. 4, 22.) Aber bereits ist er an der Arbeit, die neue Kirche des Messias-Gottmenschen zu bauen, deren Baugerüste die Synagoge war. Welch unvergleichliches Vorbild für die Behandlung Andersgläubiger und Fernestehender. Jesus verbindet Milde und Herablassung, menschliches Würdigen und Verstehen des Irrtums mit klarer grundsätzlicher Schärfe und höchsten sittlichen Ernst. Und in jedem Wort schlagen die Pulse der Seelsorge und der Seelenrettung.

A. M.



Berufsberatung.

Am 25., 26. und 27. September lässt der Schweizerische katholische Frauenbund im katholischen Vereinshaus zu Luzern (Hotel Union) einen Berufsberatungskurs abhalten. Die Veranstaltung, deren Programm wir zur Kenntnis bringen werden, verfolgt in erster Linie den Zweck, Berufsberaterinnen für die weibliche Jugend heranzubilden, sie ist aber von Interesse für alle, die sonst auf die Berufswahl der Mädchen Einfluss zu üben berechtigt und verpflichtet sind. Dahin gehören vor allem auch die Seelsorger, dann aber auch Lehrerinnen und Mitglieder der Schulbehörden. Wir möchten deshalb unsere geistlichen Amtsbrüder sehr ermuntern, dem Kurs ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und selbst an demselben teilzunehmen, oder doch dafür zu sorgen, dass eine Vertrauensperson aus der Gemeinde sich durch die Anhörung der Kursvorträge in den Stand setze, der Gemeinde nachher den grossen Dienst einer guten Berufsberaterin leisten zu können. — Die Wahl eines Berufes ist ja in erster Linie eine persönliche Sache, und die nächsten Berater sind Eltern und Seelsorger, aber es lässt sich nicht leugnen, dass es heutzutage auch einiger Kenntnisse der dem weiblichen Geschlechte offen stehenden Berufe bedarf, um mit Gewissenhaftigkeit und Erfolg raten zu können. Gar viele Frauenspersonen sind durch die gegenwärtigen Lebensverhältnisse darauf angewiesen, selbst sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen und ihrem nächstliegenden Berufe in der Familie fern zu bleiben. Diese müssen belehrt werden, wo und wie sie am besten ihr Brot und eine angemessene Verwertung ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten finden, und zwar so, dass der allen gemeinsame höchste Beruf, die ewige Seligkeit zu erlangen, darüber nicht in die Brüche geht oder Schaden leidet. In diesem Sinne und Geiste will der katholische Frauenbund Berufsberaterinnen erziehen, in diesem Geiste sollen sie ihr Amt als eine Art Apostolat üben und daher vom Klerus Anregung und Unterstützung erhalten.

Das Programm des Kurses folgt in nächster Nummer.



Kirchen-Chronik.

Luzern. Kapitel Entlebuch. Das neue Kapitel Entlebuch hat sich am letzten Mittwoch konstituiert. Der Vorstand stellt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Zum Dekan HHw. Domherr Scherer, Pfarrer in Escholzmatt und Kammerer HHw. Pfarrer Sigrüst in Schüpfheim, welche beide vom HHw. Bischof ernannt worden waren, wählte die Kapitelsversammlung noch zwei Juraten, nämlich HHw. Pfarrer Hunkeler in Werthenstein und HHw. Pfarrer Zimmermann in Wolhusen und den Sekretär HHw. Pfarrer Fuchs in Hasle.

In der Frage, ob das Kapitel eine oder mehrere Regiunkel bilden soll, entschied man sich für das erstere, nur eine Regiunkel.

Ueber Seelenheil und Leibespflge entsenden die schweizerischen Bischöfe zum Eidgenössischen Bittag ein wahrhaft apostolisches Wort an die Gläubigen es horche das ganze Vaterland auf! Wir werden das gerade für die Jetztzeit so bedeutsame Aktenstück in nächster Nummer in die Annalen dieses Blattes im Wortlaute einreihen.

St. Ursenkirche und Kathedrale-Frage. Wir

bringen zunächst hier einen Artikel des „Solothurner Anzeiger“ Nummer 203 vom 1. September zum Abdruck. Er schildert die Rechtslage insofern es sich um St. Urs als Pfarrkirche handelt und zeigt die neu eingeschlagenen Wege mit einer wertvollen Ausführlichkeit. Zudem gibt er der Stimmung der Solothurner Katholiken Ausdruck und zeugt für deren grossen Opfersinn. Dann erlauben wir uns einige kurze grundsätzliche Bemerkungen zur Frage selbst und behalten uns vor, später auf die ganze Angelegenheit zurückzukommen.

„Die Lösung der St. Ursenkirchenfrage ist durch die Versammlung vom Mittwoch den 30. Aug. der Einwohnergemeinde um einen entscheidenden Schritt gefördert worden. Was uns an dieser Tagung hier einzig interessiert, ist die endgültige Beschlussfassung über den Vertragsentwurf der sogenannten Einigungskonferenz (bestehend aus Vertretern der Einwohnergemeinde, der römisch-katholischen und der christ-katholischen Kirchgemeinde) vom 29. April 1916 betreffend „Abtretung der St. Ursenkirche.“ Der Entwurf war das Resultat einer langjährigen und mühevollen Arbeit und bewegte sich auf der äussersten Grenze dessen, was beidseitig zu erreichen war. Deswegen waren die Konferenzmitglieder einig, dass sachliche Aenderungen von hüben und drüben sollten vermieden werden, um nicht das Ganze neuerdings in Frage zu stellen. Tatsächlich wurde ihm denn auch seitens des Gemeinderates mit einer unerheblichen Einschaltung die Genehmigung erteilt und beschlossen, ihn der Gemeindeversammlung zur Annahme zu empfehlen. Wohl wurden jetzt durch die Tagespresse noch verschiedene Begehren laut, deren vertragliche Berücksichtigung man verlangte; allein dieselben waren teils so selbstverständlich, teils bereits vertraglich so festgelegt, dass deren Aufnahme in den Entwurf durchaus überflüssig erschien. So war denn die Frucht langer und peinlicher Arbeit allmählich zum Pflücken reif.

Dies zu tun, war dem neuen Ammann, Hrn. Oberst W. Hirt, vorbehalten und zwar an der ersten Gemeindeversammlung, die er präsierte: Mittwoch den 30. August abends 8 Uhr in der Franziskanerkirche. Ein besonderer Umstand fügte es, dass nach glatter Erledigung der Gemeinderrechnungen, die „Abtretung der St. Ursenkirche“ an die zweite Stelle der Traktandenliste vorrückte. Hr. Nationalrat Dr. H. Affolter, referierte Namens der Gemeinde über die weitschichtige Frage. Wie die Einigungskonferenz überhaupt, so ging auch er rechtlichen Erwägungen aus dem Wege und beleuchtete nach einigen historischen Erörterungen die Angelegenheit vom geschäftlichen und vom idealen Standpunkte aus. Geschäftlich schauete bei der St. Ursenkirche für die Einwohnergemeinde nicht nur nichts heraus, sondern bedeute für sie eine ungeheure Last, so dass sie nur wünschen könne, so bald als möglich aus dem Ding herauszukommen. Aber auch ideal verliere sie nichts, auch wenn sie auf jeden Anspruch auf die Kirche verzichte. Für die Einwohnergemeinde sei die St. Ursenkirche freilich die schönste Zierde der Stadt; das bleibe sie aber, auch wenn die Einwohnergemeinde nicht Eigentümerin der Kirche sei, nur dass ihr die Erhaltung dieses Bauwerkes keine Auslagen mehr verursache. Darum sei es auch vom idealen Standpunkte aus für die Einwohnergemeinde von Vorteil, ihre Eigentumsansprüche an der Kirche fallen zu lassen und dieselbe der römisch-katholischen und der christ-katholischen Kirchgemeinde als Eigentum auszuhändigen. Der Sprecher der Einwohnergemeinde hatte die ihm gestellte Aufgabe von der praktischen Seite erfasst, um

endlich nach jahrelangem, unnützen Hin- und Herreden, zu einem praktischen Ziele zu gelangen. Der Erfolg blieb nicht aus. Niemand unternahm es, seinen Ausführungen entgegenzutreten und so konnte diskussionslos zur Abstimmung geschritten werden. Dieselbe ergab eine einstimmigkeitzgrenzende Genehmigung des Vertrages.

Hr. Stadtpfarrer Schwendemann widmete dem für ganz Solothurn so wichtigen Beschlusse noch einige Worte, indem er die nun neu geschaffene Lage der Dinge besprach und die Hoffnung ausdrückte, dass, wie einst beim Neubau der Kirche, so auch bei deren Renovation, nach den Tagen unseligen Streites, Zeiten allgemeiner Freude an dem herrlichen Bauwerk folgen mögen.

Nun werden sich zunächst noch die beiden Kirchgemeinden zu dem Verträge äussern müssen. Dass die christ-katholische Kirchgemeinde demselben beitreten wird, steht ausser Zweifel, erwartet sie doch von seiner Annahme einen finanziellen Vorteil. Aber auch die römisch-katholische Kirchgemeinde wird ihm die Genehmigung nicht versagen, nachdem sie ihm schon in ihrer ordentlichen Versammlung vom 24. Mai a. c. prinzipiell zugestimmt.

So bedeutet denn in der Tat der 30. August 1916 ein wichtiges Ereignis in der Geschichte speziell der römisch-katholischen Pfarre Solothurn. Der unerquickliche Streit, der seit Jahrzehnten zwischen ihr und der Einwohnergemeinde bezüglich der St. Ursenkirche obwaltete, ist nun glücklich beigelegt. Die Einwohnergemeinde hat mit Annahme des Vertrages auf jeglichen Eigentumsanspruch an der St. Ursenkirche verzichtet und scheidet somit unter den bisher Streitenden ein für alle Mal aus. Wohl lautet ihr Verzicht zu Gunsten sowohl der römisch-katholischen als der christ-katholischen Kirchgemeinde. Um aber zum voraus zu verhindern, dass der nämliche Streit nun nicht auch zwischen den beiden Kirchgemeinden ausbreche und sich Jahrzehntlang fortscleppe, haben dieselben bekanntlich schon unterm 22. Februar und 1. März durch ein schriftliches Abkommen folgende Verständigung miteinander getroffen:

Für den Fall, dass die Einwohnergemeinde Solothurn auf ihre Ansprüche an der St. Ursenkirche zu Gunsten der römisch-katholischen und der christ-katholischen Kirchgemeinde verzichtet, gibt die christ-katholische Kirchgemeinde der römisch-katholischen Kirchgemeinde die formelle und rechtsverbindliche Erklärung ab, dass sie ihr die St. Ursenkirche zur alleinigen Benutzung überlässt; dass sie sich des fernern einverstanden erklärt, wenn die römisch-katholische Kirchgemeinde sofort die Restauration der Kirche vornimmt und dass sie ihre Einwilligung zur Eintragung der römisch-katholischen Kirchgemeinde als Alleineigentümerin der St. Ursenkirche im Grundbuch erteilen wird, sobald die von der römisch-katholischen an die christ-katholische Kirchgemeinde zu entrichtende Abfindungssumme rechtskräftig festgestellt ist.

Dieser Fall ist nun eingetreten; der formelle Verzicht der Einwohnergemeinde auf die St. Ursenkirche ist erfolgt und somit tritt jetzt auch das Abkommen der beiden Kirchgemeinden in Kraft. Haben dieselben einmal den Vertrag mit der Einwohnergemeinde ihrerseits akzeptiert, was jedenfalls in Bälde geschehen wird, so ist die römisch-katholische Kirchgemeinde faktisch bereits die alleinige Eigentümerin und Benutzerin der St. Ursenkirche, ohne dass die christ-katholische Kirchgemeinde irgend welche Mitbenützung oder Mitsprache bei deren Renovation geltend machen könnte. Was unter den beiden Kirchgemeinden einzig noch streitig ist, ist lediglich die Höhe der Abfindungssumme, welche die römisch-katholische Kirchgemeinde der christ-

katholischen ausrichten wird, alles übrige ist bereits in Ordnung. Ist diese Summe einmal rechtskräftig festgestellt, so erfolgt ohne weiteres auch die formelle Anerkennung der römisch-katholischen Kirchgemeinde als Alleineigentümerin der St. Ursenkirche, durch deren Eintragung ins Grundbuch Solothurn.

Hierzu ist nun der wichtigste und entscheidende Schritt durch den Beschluss der Einwohnergemeinde vom 30. August erfolgt. Die römisch-katholische Kirchgemeinde ist sich der schweren finanziellen Folgen desselben für sie klar bewusst. Sie bleiben immer noch gross genug, obschon nach der ausdrücklichen Erklärung des Sprechers der Einwohnergemeinde, diese zur Ueberzeugung kommen musste, dass bei einer „Abtretung“ der St. Ursus-Kirche niemals daran gedacht werden konnte, deren materiellen Bauwert zu Grunde zu legen. Gleichwohl steht die römisch-katholische Kirchgemeinde vor grossen Opfern und es hätte nur dem allgemeinen Interesse entsprochen, wenn auch die christ-katholische Kirchgemeinde diesen Boden zur Festsetzung der Abfindungssumme betreten hätte, damit die Summen, die heute schwerer denn je erhältlich sind, ihrem Hauptzweck hätten zugeführt werden können: einer gründlichen und sachkundigen Totalrenovation der Kirche im Sinn und Geist ihres grossen Erbauers Pisoni, als schönste Zierde und herrlichstes Bauwerk der alten St. Ursusstadt. — So weit der „Solothurner Anzeiger.“

Wir freuen uns ebenfalls dieses Beschlusses, weil er so einer baldigen praktischen Lösung vieler Fragen den Weg gebahnt hat. Es bewährte sich dabei auch ein gewisser Optimismus, der bei den vorbereitenden Schritten gewaltet hat. Die verhältnismässig recht günstige, für die Kirchgemeinde aber auch mit gewaltigen Opfern verbundene Opportunitätslösung hat freilich die grosse grundsätzliche Rechtsfrage, die hinter der St. Ursenangelegenheit steht, nicht berührt. Man hat sie absichtlich umgangen, um unmittelbar eine Lösung zu finden: die einen neuen, von kirchlicher Seite annehmbaren Rechtsboden schafft.

Der von der Einwohnergemeinde genehmigte Vertrag verpflichtet die katholische Kirchgemeinde 60,000 Fr. an die Einwohnergemeinde zu leisten als Summe für die bisherigen Auslagen der Einwohnergemeinde zum Unterhalt der Kirche durch 40 Jahre. Die Kirchgemeinde hatte aber auch bisher je 800 Fr. jedes Jahr beigetragen. Dann übernimmt die Kirchgemeinde, die jetzt nach dem bürgerlichen Recht Eigentümerin geworden ist, auch die Kosten der sehr notwendigen Restauration, die sich allermindestens auf 200,000 Fr., bei reicherer Innendurchführung wohl über 300,000 Fr. belaufen werden. Die Kirchgemeinde, bezw. das Pfarramt wird nun freilich jetzt, da die seelsorgliche Bedeutung der Sache in vollem Sinne des Wortes klargelegt, die Teilnahme dafür wachrufen können und über die Steuerleistungen hinaus auch hochherzige Mäzenaten finden. Nach den mehr als sonderbaren Solothurnerverhältnissen — über die man jetzt aber jeden kirchenrechtlichen und bürgerlichen Streit vermeiden wollte, übergibt nun die Einwohnergemeinde das Kirchengebäude den beiden bürgerlich anerkannten Kirchgemeinden, der römisch-katholischen und der altkatholischen. Nun muss — mirabile dictu — die katholische Kirchgemeinde an die altkatholische, die bereits eine frühere römisch-katholische Kirche kostenlos besitzt und durch Kunstparamentenverkauf überdies reiche Summen herausgeschlagen hat — noch eine Art Auskaufssumme leisten. Es waren Versuche gemacht worden, die Sache auf gütlichem Wege zu begleichen. Und der eben geschilderte finanzielle Stand der altkathol. Gemeinde, sowie die Welt-, Kriegs- und Burgfriedenszeit hätten erwarten lassen, dass die Altkatholiken, da die

römisch-katholische Kirchgemeinde und das Pfarramt sich um des Friedens und einer ruhigen Zukunftsentwicklung willen ganz und in weitestem Entgegenkommen auf den Boden der solothurnisch-bürgerlichen Verhältnisse gestellt hatten und alte brennende Rechtsfragen einfach hin gar nicht aufgeworfen worden waren — nun auch ein weitherziges Entgegenkommen gezeigt hätten. Es war auch in vielen Kreisen Stimmung dafür da. Nun erhebt aber doch die altkatholische Gemeinde eine Forderung von 100,000 Fr., worüber jetzt der Richter entscheiden muss, event. auf dem Administrationsweg die Regierung. Da alles nur durch eine weitgehendste Opportunitätslösung und die eben ange deuteten bürgerlichen Rechtskonstruktionen zu einem — nun freilich, wenn auch mit grossen Opfern erkaufte kirchlich befriedigendem Ziele führt, war es durchaus selbstverständlich, dass sich die oberste kirchliche Behörde einfach hin passiv verhielt. Es muss ja daran erinnert werden, dass die Errichtungsbulle des Bistums Basel, die zugleich kirchliches und staatliches Recht ist, einfach hin verlangt, dass der Bischof in durchaus würdiger Weise seine Kathedrale in Solothurn besitze, eben den St. Ursus Dom. Die Diözesanstände haben dafür zu sorgen, dass diese Forderung durchgeführt wird. Die Pflichten und Lasten dafür unmittelbar aufzukommen, sind dem Diözesanstand Solothurn übertragen, eben jenem Diözesanstand, auf dessen Gebiet die bischöfliche Residenz sich befindet. Man sieht sofort: dass von da aus eine andere Lösung der Restaurationsfrage auf ganz einfacherem Wege sich hätte finden lassen. Und diese Rechtsverhältnisse dauern selbstverständlich unerschüttert fort. — Die neue Opportunitätslösung förderte die ganze Sache schneller und täumt die aus solothurnischem Staats- und Gemeinrecht entstandenen sonderbaren Eigentumsvorbehalte und die Ansprüche der Altkatholischen, wenn auch unter grossen Opfern, ein für alle Mal aus dem Wege.

In der Apostolischen Bulle vom 7. Mai 1828 betreff die Wiederherstellung des Bistums Basel heisst es: im Hinblick auf die frühere Baselsche Kathedrale wie auch auf die vorläufige Aufhebung des Kollegiatstiftes zu Solothurn und die Neuschaffung eines Domkapitels, endlich auf die Erhebung der bisherigen Kollegiat- und Pfarrkirche zu St. Ursus und Viktor zum Range einer Kathedralkirche (unbeschadet ihrer Rechte als Pfarrkirche) —: *Necessarium profecto iudicamus decernere ac mandare, ut manutentioni antiquae ad praesens suppressae Cathedralis Ecclesiae Basileensis et Divini cultus in ea peragendi expen-*

sis opportuno et stabili modo provideatur. Und in der Uebereinkunft zwischen Internuntius Paskal Gitzli im Namen Leo XII. einerseits und Schultheiss J. K. Amrhyn-Luzern und Ludwig von Roll-Solothurn andererseits im Namen der Kantone Luzern, Bern, Solothurn und Zug vom 26. März 1828 lesen wir: § 2 Die Residenz des Bischofs und Domkapitels wird nach der Stadt Solothurn versetzt. Als Folge davon wird die dortige Stiftskirche von St. Urs und Viktor mit Beibehaltung ihrer bisherigen Eigenschaft als Pfarrkirche zur Kathedralkirche erhoben. § 11 Für den Unterhalt der Domkirche. . . . wird durch die Dazwischenkunft der Regierung von Solothurn Fürsorge getan.“ In der Bulle steht noch die Bestimmung. *Quodsi aliqua ex causa forsan contingat in posterum Episcopatum sedem et Basiliense capitulum Cathedrali alio canonice transferri, tunc Solodorensi Collegiatae ecclesiae Ursi et Victoris Capitulum in illum ipsum revocandum erit statum, quo ante Cathedralitatis acquisita iura potiebatur.* Die Kirchgemeinde hat bereits dem Verträge zugestimmt. A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Courtételle Fr. 18, Steinhausen 24, Malter 25.50.
2. Für das hl. Land: Kestenholz Fr. 10, Nottwil 25, Malter 20
3. Für den Peterspfennig: Mümliswil Fr. 40, Ramsen 20.05, Sursee 92.50, Nottwil 20, Malter 15.50.
4. Für die Sklaven-Mission: Kestenholz Fr. 13.50, Nottwil 25, Malter 19.
5. Für das Seminar: Mümliswil Fr. 45, Kestenholz 10, Sursee 114, Malter 37.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 11. September 1916.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten.

S. Randglossen. Einverstanden! Nächste Nummer!

G. Feldgottesdienst. Wird in nächster Nummer berücksichtigt.

H. Das aargauische Kirchenorganisationsgesetz; folgt nächstens. Gruss.

Schweizerische Kapuzinerprovinz. Endgültige Mutationsliste folgt in nächster Nummer.

Hpt. M. Inf.-R. 21. — Besten Dank. Gegengruss! Wird berücksichtigt. Vergleiche heutigen Leiter.

A. Ascensio-Präfatio (Vgl. K.-Z. letzte Nummer Oktaven) Wir glauben, dem beherrschenden Einfluss der Fest- und Zeitpräfationen entsprechend, sollte doch die Präfatio de Ascensione gewählt werden. Ein guter Sänger mag sie ex tempore in tonum simplicem übersetzen: wer das mit Recht nicht wagt, singe eben in tono festivo. Wegen dieses Mangels für einen seltenen, nicht vorgesehenen Fall, würde ich die an sich klare allgemeine Vorschrift über die Präfationen nicht hintansetzen. A. M.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 11 Cts. Vierteljähr. Inserate: 17 Cts.
Halb " : 13 " Einzelne " : 22 "
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.10 pro Zeile
Ab 1. Juli 1916 10% Aufschlag für neue Aufträge.
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

Standesgebetbücher

VON P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Tüchtige Person gesetzten Alters,
sucht Stelle als

Haushälterin

zu einem Herrn Geistlichen. B W
Offerten befördert die Expedition des Blattes.

Tabernakel

Kassaschränke H45Lz
feuer- und diebsicher, sowie jede Art
Kunstschlosserarbeit
erstellt für jeden Bedarf

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik

Vonmattstrasse 20 Luzern.

Gefl. genau auf Firma achten

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Neuer

Einsiedler-Kalender

(Grüner Umschlag)

von Eberle, Kälin & Cie.

erschienen!

Leidzirkulare liefern billigst
RÄBER & CIE

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und
Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.—
per Stück.

Birette, in Merinos u.
Tuch von Fr.
2.60 an liefert

Anton Achermann,

Stiftssakristan Luzern

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beedigter Messweinflieferant.

**Kunst-
gewerbliche
ANSTALT
GEBR.
GIESBRECHT
- BERN -**
Helvefiastr.
Teleph. 1897

Abt. I
**Glasmalerei
Kunstverglasung
WAPPEN
Salonfenster
etc.**

Abt. II
**Glasschleiferei
Messingverglasung
SPIEGEL
Laden-Einrichtung
u. s. w.**

J. H. 3191 B.

**P. Coelestin Muff's O. S. B.
Bücher**

ausgezeichnet durch päpstl. Schreiben
und bischöfliche Empfehlungen

Zu Gott, mein Kind!

I. Bändchen:
Für Anfänger und Erstbeichtende

II. Bändchen:
Für Firmlinge und Erstkommunikanten

**Hinaus ins Leben
Mit ins Leben
Der Mann im Leben
Die Hausfrau nach Gottes
Herzen**

**Licht und Kraft
zur Himmels-Wanderschaft
Heilandsquellen
Die hl. Sühnungsmesse
Katechesen für die vier obern Klassen
der Volksschule — 3 Bände
Vorwärts, aufwärts**

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. B.
Einsiedeln
Waldshut, Cöln a. Rh., Strassburg i. E.

J. H. 2354 B. 2

Definitiv am 20. September

ist die **Ziehung** der Lotterie für ein

Stadttheater in Sursee

4454 Treffer im Betrage von

Fr. 75,000

3 à 10,000
2 à 5,000
4 à 1,000
5 à 500
usw. alles in bar

Bei grössern Bezügen hohen Rabatt in Gratislosen
Lose à Fr. 1.— zu beziehen bei der H 47 Lz

Schweiz. Los- und Prämien-Obligationen-Bank
Luzern (PEYER & BACHMANN) Pifatusstrasse 7

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.

Das

Kollegium Maria Hilf

in Schwyz umfasst:

- Eine zweiklassige Verkehrsschule als Vorbereitung für Post,
1. Telegraph und Eisenbahn; O 3213 F
2. eine vierklassige Handelsschule mit kantonaler Diplomprüfung;
3. eine sechsklassige technische Schule mit Realmaturität und
direktem Anschluss an die eidgen. technische Hochschule;
4. ein siebenklassiges Gymnasium mit Literarmaturität.

Hygienisch neu und best eingerichtetes Internat.

Eröffnung den 3. u. 4. Oktober.

Für Anmeldungen wende man sich an das **Rektorat.**

Vakante Kaplaneipfründe.

Die Kaplaneipfründe **St. Andreas** in **Cham** ist neu zu besetzen.
Fixer Jahresgehalt 2200 Fr., nebst freier Wohnung mit Garten und Holz.
Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen

Cham, den 10. September 1916.

Anton Müller, Pfarrer.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

**Paramente
und Fahnen**

wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
liegt bei Herrn **Anton Achermann**, Stifftsakristan in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
preisen auch dort bezogen werden.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets
in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in
Luzern besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Mit dem soeben fertig gewordenen Band II:
Bruderschaften, Kongregationen und fromme Vereine liegt
in 14. Auflage fertig vor.

Beringer:

Die Ablässe

Preise gebunden: Band I, Fr. 12.25 Band II, Fr. 11.—

Einzelne Bände werden vom Verlag aus nicht abgegeben.

Das Werk ist vorrätig bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern

Inserate haben sichersten Erfolg in der **Kirchenzeitung,**